

Allgemeine Vereinbarungen zur Lieferung von Rohstoffen und Zuschlagstoffen zwischen

Adressfeld

und

Goerg & Schneider GmbH u. Co. KG
Guterborn 1
56410 Boden

1. Anwendungsbereich der Vereinbarung

Diese Vereinbarung findet Anwendung auf alle Lieferungen von Rohstoffen/Zuschlagstoffen (nachfolgend „Produkte“) die der Lieferant ab dem Zeitpunkt der beiderseitigen Unterzeichnung dieser Vereinbarung an G&S liefert.

Sie gilt als Bestandteil des jeweiligen Liefervertrages und als Ergänzung zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von G&S, soweit zwischen den Parteien nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

2. Spezifikationen

Der Lieferant wird seine Spezifikation der zu liefernden Produkte zur Freigabeuntersuchung/Registrierung an G&S übermitteln.

Grundlage der Bestellung werden die vereinbarten Produktspezifikationen bzw. die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter sein, die G&S zum Zeitpunkt der Bestellung vom Lieferanten vorliegen unter Angabe des Gültigkeitsdatums oder eines entsprechenden Aktualitätskennzeichens.

3. Chargen pro Lieferung

Die Lieferung der Produkte durch den Lieferanten erfolgt aus einer Charge unter Angabe der entsprechenden Nummer. Die Nummer ist auch auf den Lieferpapieren zu vermerken.

4. Sicherheitsdatenblätter

Der Lieferant verpflichtet sich für jede Lieferung das jeweilige Sicherheitsdatenblatt mitzuschicken bzw. vorab per mail zu senden. Das Sicherheitsdatenblatt sollte spätestens bis zum Wareneingang vorliegen. Auf Anforderung sind G&S weitere Analysewerte zur Verfügung zu stellen.

5. Kennzeichnung

Der Lieferant wird die Produkte bei Anlieferung an der Außenverpackung gut lesbar mit folgenden Angaben kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Bestellnummer G&S
- Lieferantennamen
- Chargennummer
- Herstellungsdatum und(oder) Verfallsdatum
- Netto- u. Bruttogewicht

- Gefahrenhinweise nach gesetzlichen Bestimmungen

6. Mitteilungsverpflichtung

Jede beabsichtigte Änderung wie z.B.

- Einstellung der Produktion,
- Zusammensetzung des Produktes

Ist frühest möglich mit unserer Produktentwicklung abzustimmen.

t.rabago@goerg-schneider.de, Tel. 02602/9273-275

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass G&S stets die aktuellste Version von

- Sicherheitsdatenblatt
- Lieferspezifikation,
- Kennzeichnungspflicht nach gesetzlichen Bestimmungen vorliegt.

Neue Versionen der oben genannten Dokumente und durchgeführte Änderungen sind G&S mitzuteilen.

c.schwarz@goerg-schneider.de, Tel. 02602/9273-122

Lieferungen die u.a. den oben genannten Bedingungen dieser Vereinbarung nicht entsprechen, gelten als mangelhaft. Sollte der Lieferant nach Auslieferung der Ware eine Abweichung feststellen, so verpflichtet er sich, G&S unverzüglich darüber zu benachrichtigen.

Goerg & Schneider GmbH u. Co. KG

-Abteilung Einkauf-

Frau Christiane Schwarz

Guterborn 1

56412 Boden